

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Sylvia M. Felder und Christine Neumann-Martin CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs gibt es aktuell Jugendgemeinderäte (mit Gründungsjahr und gegebenenfalls Wiedergründungsjahr bei unterbrochener Aktivität)?
2. Wie hat sich die Zahl der Jugendgemeinderäte in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs seit 1995 entwickelt (mit jahrgangsweiser Angabe der Zu- und Abgänge)?
3. In welchen Städten und Gemeinden wurden in den letzten fünf Jahren andere Formen der Jugendbeteiligung zu einem Jugendgemeinderat umgebildet?
4. In welchen Städten und Gemeinden wurden Baden-Württembergs Jugendvertretungen durch die Unterschriftensammlungen nach §41 a Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) initiiert?

12. 12. 2017

Felder, Neumann-Martin CDU

**Begründung**

Mit der Kleinen Anfrage soll die Entwicklung der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg beleuchtet werden.

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 25. Januar 2018 Nr. 2-2203.1/15 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. In welchen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs gibt es aktuell Jugendgemeinderäte (mit Gründungsjahr und gegebenenfalls Wiedergründungsjahr bei unterbrochener Aktivität)?*

Zu 1.:

Nach einer von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg durchgeführten Erhebung gibt es in folgenden Städten und Gemeinden Jugendgemeinderäte:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Gründungsjahr</u>
Achern	2016
Bad Liebenzell	1995
Bad Mergentheim	1998
Bad Säckingen	1998
Biberach an der Riß	2004
Birkenfeld	2012
Böblingen	2006
Bretten	2011
Brühl	2000
Bühl	2000
Burladingen	1997
Crailsheim	2000
Denzlingen	1997
Ditzingen	2015
Dossenheim	1996
Edingen-Neckarhausen	2015
Endingen am Kaiserstuhl	2010
Engen	2005
Esslingen am Neckar	1997
Ettlingen	1997
Fellbach	1999
Filderstadt	1987
Geislingen an der Steige	1994
Gengenbach	1990
Gerlingen	1995
Göppingen	1995
Haßmersheim	2015
Heddesheim	1998
Heidelberg	2006
Heilbronn	1998
Hockenheim	2010
Holzgerlingen	1998
Horb am Neckar	2014
Kehl	1996
Königsfeld im Schwarzwald	2008
Korntal-Münchingen	2009
Ladenburg	2006
Lahr/Schwarzwald	1997
Lauffen am Neckar	2009
Leimen	2004
Leinfelden-Echterdingen	2017
Ludwigsburg	2017

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Gründungsjahr</u>
Metzingen	2000
Mosbach	1998
Nagold	2000
Neuried	2000
Nürtingen	1996
Oberkirch	2000
Oftersheim	1997
Pforzheim	2014
Pfullingen	2015
Radolfzell am Bodensee	1992
Renningen	2002
Reutlingen	1997
Rheinau	2008
Rheinfeld (Baden)	1995
Rheinstetten	1995
Schönau	2008
Schriesheim	2001
Schwäbisch Gmünd	2001
Sindelfingen	2013
Straubenhardt	2014
Stuttgart	1995
St. Georgen im Schwarzwald	2012
Tübingen	1999
Vaihingen an der Enz	1995
Villingen-Schwenningen	2016
Waiblingen	1993
Waldbronn	1995
Wangen im Allgäu	2012
Weil am Rhein	1993
Weil der Stadt	2014
Weingarten	1985
Weinheim	2013
Weinstadt	2013
Wellendingen	2010
Wiesloch	1997
Winnenden	1994
Zell am Harmersbach	2009

Daneben gibt es noch weitere Formen der Jugendbeteiligung, die ähnlich wie Jugendgemeinderäte gestaltet sind und sich teilweise auch so nennen, jedoch keine „klassischen“ Jugendgemeinderäte in Form von repräsentativen Gremien darstellen und deshalb in der Erhebung der Landeszentrale für politische Bildung nicht erfasst sind.

*2. Wie hat sich die Zahl der Jugendgemeinderäte in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs seit 1995 entwickelt (mit jahrgangsweiser Angabe der Zu- und Abgänge)?*

Zu 2.:

Erhebungen zur Zahl der Jugendgemeinderäte wurden aufgrund von parlamentarischen Anträgen in den Jahren 1996, 2002 und 2012 durchgeführt (Drucksachen 12/221, 13/964, 15/1126). Danach hat sich die Zahl der Jugendgemeinderäte wie folgt entwickelt:

- 1996: 43 Jugendgemeinderäte,
- 2002: 88 Jugendgemeinderäte,
- 2012: 47 Jugendgemeinderäte (nur Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern),
- 2017: 79 Jugendgemeinderäte.

Eine jahresgenaue Erfassung der Jugendgemeinderäte, die aufgelöst, in andere Beteiligungsformen umgewandelt oder neu gegründet wurden, lässt sich den bei der Landeszentrale für politische Bildung verfügbaren Daten nicht entnehmen und ist auch sonst nicht aus allgemein zugänglichen Quellen verfügbar.

*3. In welchen Städten und Gemeinden wurden in den letzten fünf Jahren andere Formen der Jugendbeteiligung zu einem Jugendgemeinderat umgebildet?*

Zu 3.:

Da diesbezügliche Angaben von der Landeszentrale für politische Bildung nicht erhoben worden sind, wurde eine Umfrage bei den Städten und Gemeinden durchgeführt, die Folgendes ergeben hat:

In Achern erfolgte die Jugendbeteiligung vor der vom Gemeinderat im Juli 2016 beschlossenen Einrichtung eines Jugendgemeinderats in Form eines jährlichen Jugendhearings.

In Leinfelden-Echterdingen wurden Jugendliche vor der Einrichtung einer Jugendvertretung in verschiedenen Formen eingebunden. Auf Antrag von Jugendlichen hat der Gemeinderat im November 2016 eine Jugendvertretung eingeführt, die sich aus Schülern der weiterführenden Schulen sowie aus über den Stadtjugendring nominierten Mitgliedern zusammensetzt. Im Juni 2017 erfolgte die Umbenennung in Jugendgemeinderat; die erste Wahl steht im Herbst 2018 an.

In Villingen-Schwenningen wurde der seit 2006 bestehende „Arbeitskreis Jugendpolitische Interessenvertretung“ aufgelöst und stattdessen die Einrichtung eines Jugendgemeinderats beschlossen, der im Oktober 2016 seine Tätigkeit aufnahm.

Bei den anderen seit 2013 neu gegründeten Jugendgemeinderäten wurde nach Mitteilung der betreffenden Städte und Gemeinden keine bisher andere Form der Jugendbeteiligung in einen Jugendgemeinderat umgebildet.

*4. In welchen Städten und Gemeinden wurden Baden-Württembergs Jugendvertretungen durch die Unterschriftensammlungen nach § 41 a Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) initiiert?*

Zu 4.:

Das in § 41 a Absatz 2 GemO gesetzlich verankerte Recht von Jugendlichen, eine Jugendvertretung zu beantragen, wurde durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) geschaffen, welches am 1. Dezember 2015 in Kraft getreten ist. Nach einer Umfrage bei den Städten und Gemeinden des Landes wurde seitdem von dem Antragsrecht in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

Im Nachgang zu einem offenen Jugendforum in Bruchsal haben Jugendliche im Oktober 2017 die Einrichtung eines Jugendgemeinderats beantragt. Der Gemeinderat hat der Wahl eines Jugendgemeinderats im November 2017 zugestimmt, die Wahl ist für April 2018 geplant.

In Leinfelden-Echterdingen wurde im Dezember 2015 die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragt und vom Gemeinderat beschlossen. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

In Ludwigsburg wurden Unterschriften für eine Jugendvertretung gesammelt, die jedoch nicht zu einem Antrag nach § 41 a Absatz 2 GemO führten, nachdem der Gemeinderat im Dezember 2016 ein Partizipationskonzept beschlossen hat, das auch die Gründung eines Jugendgemeinderats beinhaltet.

In Malsch (Rhein-Neckar-Kreis) und Herbolzheim haben sich die Gemeinderäte gegen die von Jugendlichen beantragte Einrichtung eines Jugendgemeinderats entschieden und andere Formen der Jugendbeteiligung beschlossen.

In Gernsbach, Meßstetten, Schorndorf und Schramberg wurde von Jugendlichen eine Jugendvertretung bzw. Jugendbeteiligung in nicht näher konkretisierter Form

beantragt. Nach Gesprächen mit den Jugendlichen wurden in diesen Städten jeweils unterschiedliche Formen der Jugendbeteiligung installiert.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration